



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Herrn Vorsitzenden  
Prof. Dr. Fricke  
Elternvereinigung an den Gymnasien und  
Realschulen der Orden und anderer freier  
katholischer Schulträger in Bayern  
Adolf-Kolping-Straße 4  
80336 München

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
30.06.2020

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
IV.11-BS4352.0/67/3  
M-Nr.: 2522/2020

München, 21. Juli 2020  
Telefon: 089 2186 2573  
Name: Frau Kott

## **Zusätzliche Förderangebote zur Schließung von Corona-bedingten Wissenslücken**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

Herr Staatsminister Prof. Dr. Michael Piazzolo – von dem ich Sie herzlich grüßen darf – dankt Ihnen für Ihr Schreiben vom 30. Juni 2020, in dem Sie sich mit den Rahmenbedingungen der o. a. Förderangebote auseinandersetzen. Gerne darf ich Ihnen Folgendes zu Ihrem Anliegen mitteilen:

Die Erfahrungen nach der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts haben gezeigt, dass aus verschiedenen Gründen bei einigen Schülerinnen und Schülern während der Zeit der Schulschließungen und der Phase des Wechsels von Präsenzunterricht und Lernen zuhause individuelle Lücken im Wissens- und Kompetenzerwerb entstanden sind. Der Ministerrat hat daher am 23. Juni 2020 beschlossen, dass an den bayerischen Schulen im Herbst spezielle Förderangebote für Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf angeboten werden. Die Schulen wurden erstmalig

mit Schreiben vom 23. Juni 2020 darüber informiert und haben zwischenzeitlich weitere schulartspezifische Hinweise und Empfehlungen zur Planung des kommenden Schuljahres erhalten.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Unterrichtsplanung für das kommende Schuljahr Fördermaßnahmen in ausreichender Zahl und Kapazität eingeplant werden sollen. Somit können Nachholbedarfe, die in den einzelnen Unterrichtsfächern für das Weiterlernen wesentlich sind, zügig aufgearbeitet werden. Die Förderangebote sollen sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler richten, die auf Probe vorrücken bzw. die in Abschlussprüfungsfächern Förderbedarf haben.

Das Spektrum möglicher Maßnahmen, das die Schulen anbieten können, reicht von einer kontinuierlichen beratenden Begleitung im Einzelfall über die Einrichtung digitaler Lernangebote, die sich an den Formen des Lernens zuhause orientieren, bis hin zu regelmäßigen Förderstunden im Präsenzunterricht. Inhaltlich bietet sich eine Schwerpunktsetzung auf zentrale grundlegende Inhalte bestimmter Fächer ebenso an wie ein individuelles Eingehen auf die spezifische Lernsituation der jeweiligen Schülerinnen und Schüler. Die genaue Konzeption des Angebots hängt von der konkreten Situation vor Ort ab und liegt daher in der Eigenverantwortung der Schule.

Die Organisation und inhaltliche Konzeption sowie die Kommunikation mit den adressierten Schülerinnen und Schülern bzw. mit deren Eltern soll so angelegt sein, dass ein frühzeitiger Start unmittelbar nach Schuljahresbeginn möglich ist. Deshalb sollen die Schulen die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten noch im Juli 2020 über die Grundzüge des Förderkonzepts der Schule informieren.

Kapazitäten für dieses Förderangebot können beispielsweise durch die vorübergehende Umwidmung von Teilen des Budgets, das über die Versorgung des Pflichtunterrichts hinaus zur Verfügung steht, gewonnen werden. Ressourcen darüber hinaus – so wie Sie es sich für die kirchlichen

Schulen wünschen – stehen den staatlichen Schulen nicht zur Verfügung. Somit liegt eine „Ungleichheit“ zu den staatlichen Schulen – wie von Ihnen angesprochen – nicht vor.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, in der außergewöhnlichen Situation, die wir in den letzten Monaten erlebt haben und die im Kern auch noch weiter andauert, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern enorm wichtig. Darum legen wir großen Wert darauf, dass die Schulen auch bei der Frage der Förderangebote einen intensiven Austausch mit den Eltern suchen und ggf. Vorschläge und Anregungen der Eltern aufnehmen und in die Planungen miteinbeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Anna Stolz